

Vorstellung der Standortkonzeption für Freiflächen- Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Stadt St. Ingbert

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 06.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>				
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.03.2025	Ö	

Sachverhalt

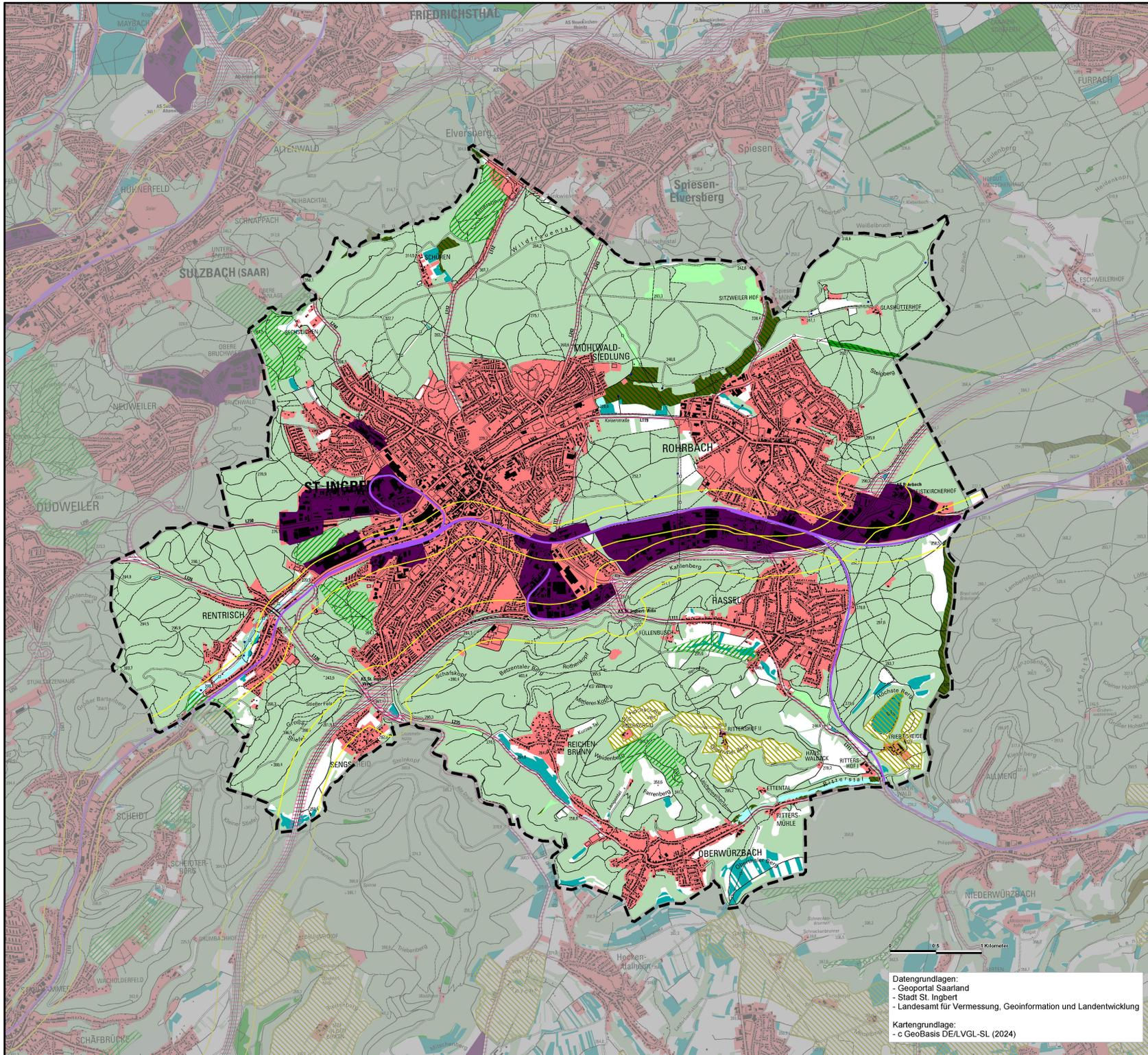
Der Vorlage wurde zum verbesserten Verständnis die Präsentation des Planungsbüros BGH Plan aus der Stadtentwicklungsausschusssitzung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten belaufen sich auf 6.747,30 € brutto, die über Prod. 5.1.10.01 Sachkonto 552500 dargestellt werden.

Anlage/n

1	Karte-1 Steuerungsrahmen Photovoltaik 2024-11-29
2	Karte-2 Potenzielle Eignungsflächen Photovoltaik 2024-11-29
3	Präsentation BGH Plan



1. Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen

1.1 Flächennutzung und natürliche Ressourcen

- Siedlungsfläche
- Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen
 - Rohestoffabbaufläche (nicht im Stadtgebiet nicht auf)
- Vorranggebiet für Freiraumschutz
- Vorranggebiet für Landwirtschaft (kein Ausschluss für Agri-Photovoltaikanlagen)
- Wald- und Gehölzfläche

1.2 Arten- und Biotopschutz (Darstellung nur außerhalb von Waldflächen)

- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Natura 2000 - Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)
- geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen
- Biosphäre Biesgau: Kernzone und Pflegezone
- Vorranggebiet für Naturschutz

1.3 Wasserwirtschaft

- Wasserschutzgebiet, Zone I
- Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet (tritt im Stadtgebiet nicht auf)
- Überschwemmungsbereich bei HQ 100
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (tritt im Stadtgebiet nicht auf)

2. Ausschlussbereiche aufgrund städtebaulicher Vorstellungen

Abstandsfläche zur Ortslage wird im Einzelfall entschieden.

Sonstige Darstellungen

- Bauverbotszone entlang klassifizierter Straßen
- Bahnlinie
- Grenze des privilegierten Bereichs für PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Hauptbahnstrecken
- Grenze des Stadtgebietes

Datengrundlagen:
 - Geoportaal Saarland
 - Stadt St. Ingbert
 - Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Kartengrundlage:
 - c GeoBasis DE/LVGL-SL (2024)

Auftraggeber: Stadt St. Ingbert
 Projekt: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

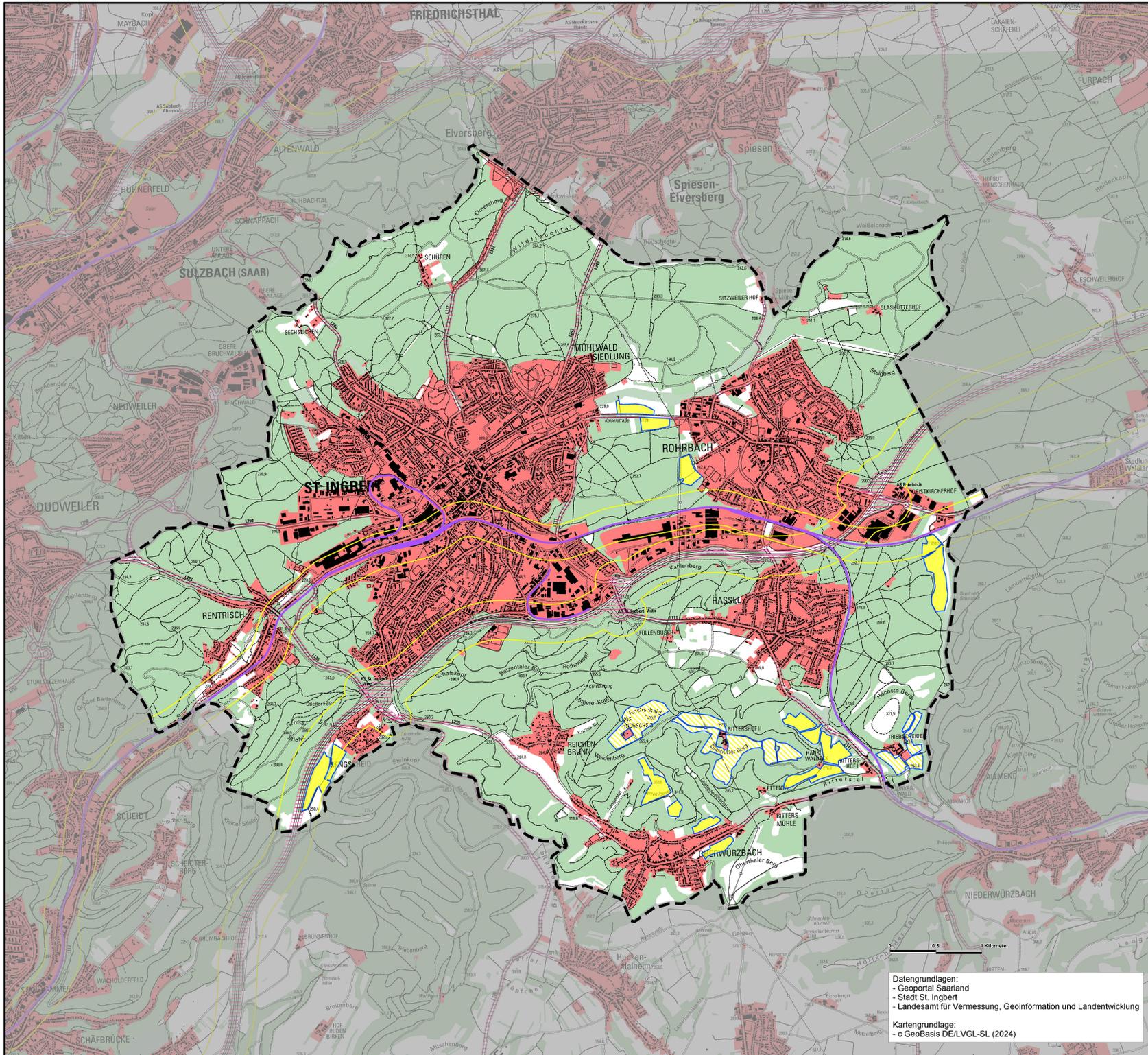
Ausschlussflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Vorentwurf)

Maßstab:	Datum:	Bearbeitung:	Karte:
1 : 20 000	29.11.2024	BGH-ReHl TN/Tgis 2012	1 Projekt-Nr. 1682-20

STADT ST. INGBERT

BGH PLAN
INTELLIGENTE ANLAGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG

©-GABRIEL TREIB
 POSTFACH 48 KORNMARKT
 PLANNERSRANG 37
 68149 AHN 081 7 563 68-0
 WWW.BGHPLAN.COM
 WWW.STADTSTINGBERT.DE



- Potenzielle Eignungsfläche für Photovoltaikanutzung (74 ha)
- potenzielle Eignungsfläche für Agri-Photovoltaikanlage (59 ha) (nur in Vorranggebieten für Landwirtschaft)
- Grenze des privilegierten Bereichs für PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Hauptbahnstrecken
- Bauverbotszone entlang klassifizierter Straßen
- Wald- und Gehölzfläche
- Siedlungsfläche
- Bahnlinie
- Grenze des Stadtgebietes

Datengrundlagen:
 - Geoportaal Saarland
 - Stadt St. Ingbert
 - Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Kartengrundlage:
 - c GeoBasis DE/LVGL-SL (2024)

Auftraggeber: Stadt St. Ingbert
 Projekt: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Potenzielle Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Vorentwurf)

Maßstab:	Datum:	Bearbeitung:	Karte:
1 : 20 000	29.11.2024	BGH-ReHl TNFgis 2012	2 Projekt-Nr. 1682-20

STADT ST. INGBERT

BGH PLAN
INTELLIGENTE ANLAGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG

©-G4300 TRIEB
 POSTFACH AN KORNMARKT
 PLANNINGSTRASSE 27
 66488 981 / 563 98-0
 WWW.BGHPAN.COM
 WWW.STADTST.INGBERT.COM

STANDORTKONZEPT PHOTOVOLTAIK STADT ST. INGBERT

AUSSCHUSSSITZUNG AM 13.02.2025

BGHPLAN
UMWELTPLANUNG UND
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH

D-54290 TRIER

POSTHOF AM KORNMARKT
FLEISCHSTRASSE 57

FON +49 651 / 145 46-0

MAIL@BGHPLAN.COM

WWW.BGHPLAN.COM

R. Hierlmeier

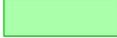
STEUERUNGSKRITERIEN

1. Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen

1.1 Flächennutzung und natürliche Ressourcen

-  Siedlungsfläche
-  Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen
-  Rohstoffabbaufläche
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)
-  Vorranggebiet für Freiraumschutz
-  Vorranggebiet für Landwirtschaft
(kein Ausschluss für Agri-Photovoltaikanlagen)
-  Wald- und Gehölzfläche

1.2 Arten- und Biotopschutz

-  - Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
-  Natura 2000 - Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)
-  geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen
-  Biosphäre Bliesgau: Kernzone und Pflegezone
-  Vorranggebiet für Naturschutz

1.3 Wasserwirtschaft

-  Wasserschutzgebiet, Zone I
-  Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)
-  Überschwemmungsbereich bei HQ 100
-  Vorranggebiet für Hochwasserschutz
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)

STEUERUNGSKRITERIEN

2. Ausschlussbereiche aufgrund städtebaulicher Vorstellungen

Zum Beispiel

- Abstand zur Ortslage
- Maximale zulässige Flächengröße
-

wird im Einzelfall entschieden

ANWENDUNG DER STEUERUNGS- KRITERIEN

1. Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen

1.1 Flächennutzung und natürliche Ressourcen

- Siedlungsfläche
- Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen
- Rohstoffabbaufläche
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)
- Vorranggebiet für Freiraumschutz
- Vorranggebiet für Landwirtschaft
(kein Ausschluss für Agri-Photovoltaikanlagen)
- Wald- und Gehölzfläche

1.2 Arten- und Biotopschutz (Darstellung nur außerhalb von Waldflächen)

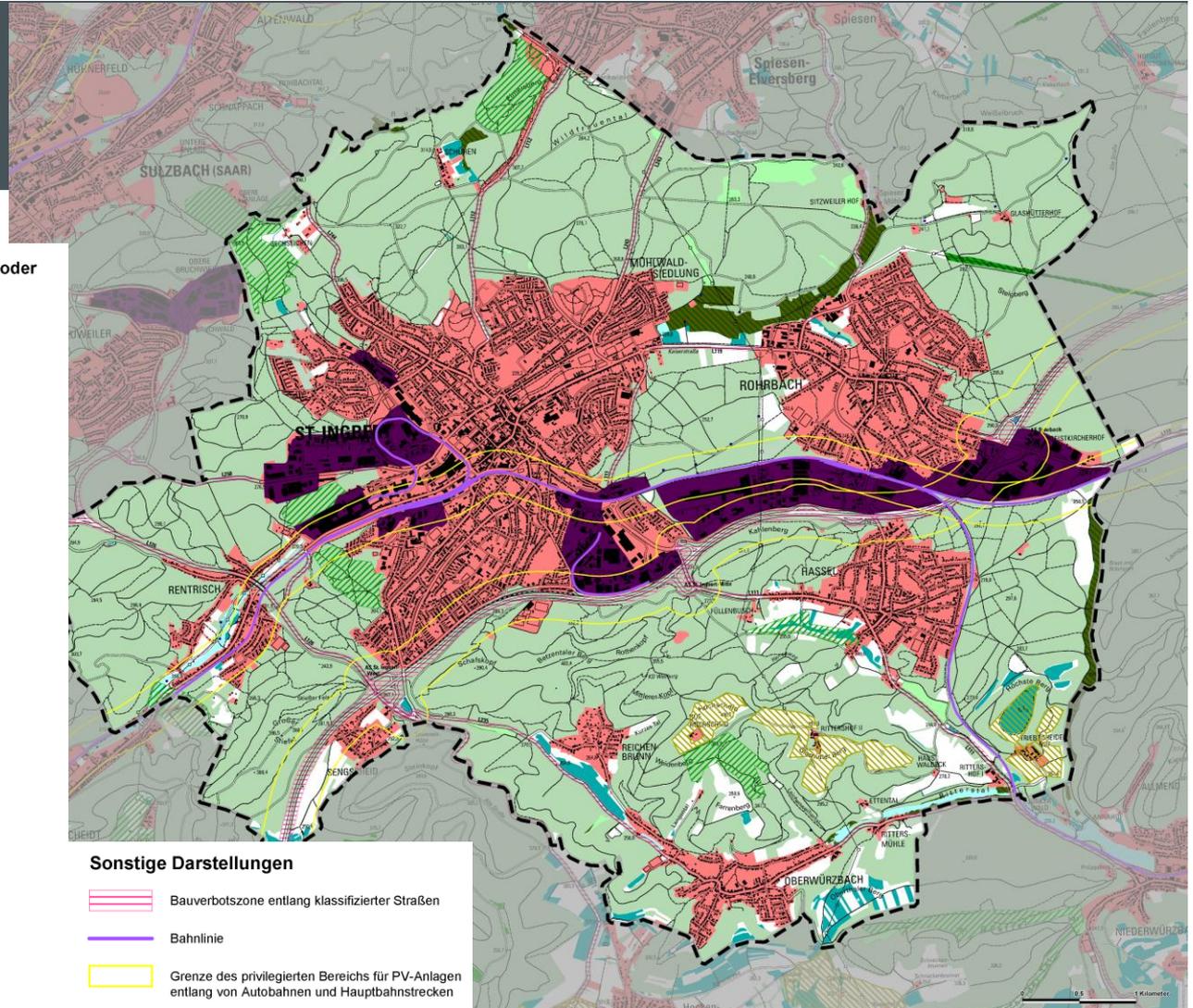
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Natura 2000 - Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)
- geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen
- Biosphäre Bliesgau: Kernzone und Pflegezone
- Vorranggebiet für Naturschutz

1.3 Wasserwirtschaft

- Wasserschutzgebiet, Zone I
- Gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)
- Überschwemmungsbereich bei HQ 100
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
(tritt im Stadtgebiet nicht auf)

Sonstige Darstellungen

- Bauverbotszone entlang klassifizierter Straßen
- Bahnlinie
- Grenze des privilegierten Bereichs für PV-Anlagen
entlang von Autobahnen und Hauptbahnstrecken



POTENZIELLE EIGNUNGS- FLÄCHEN

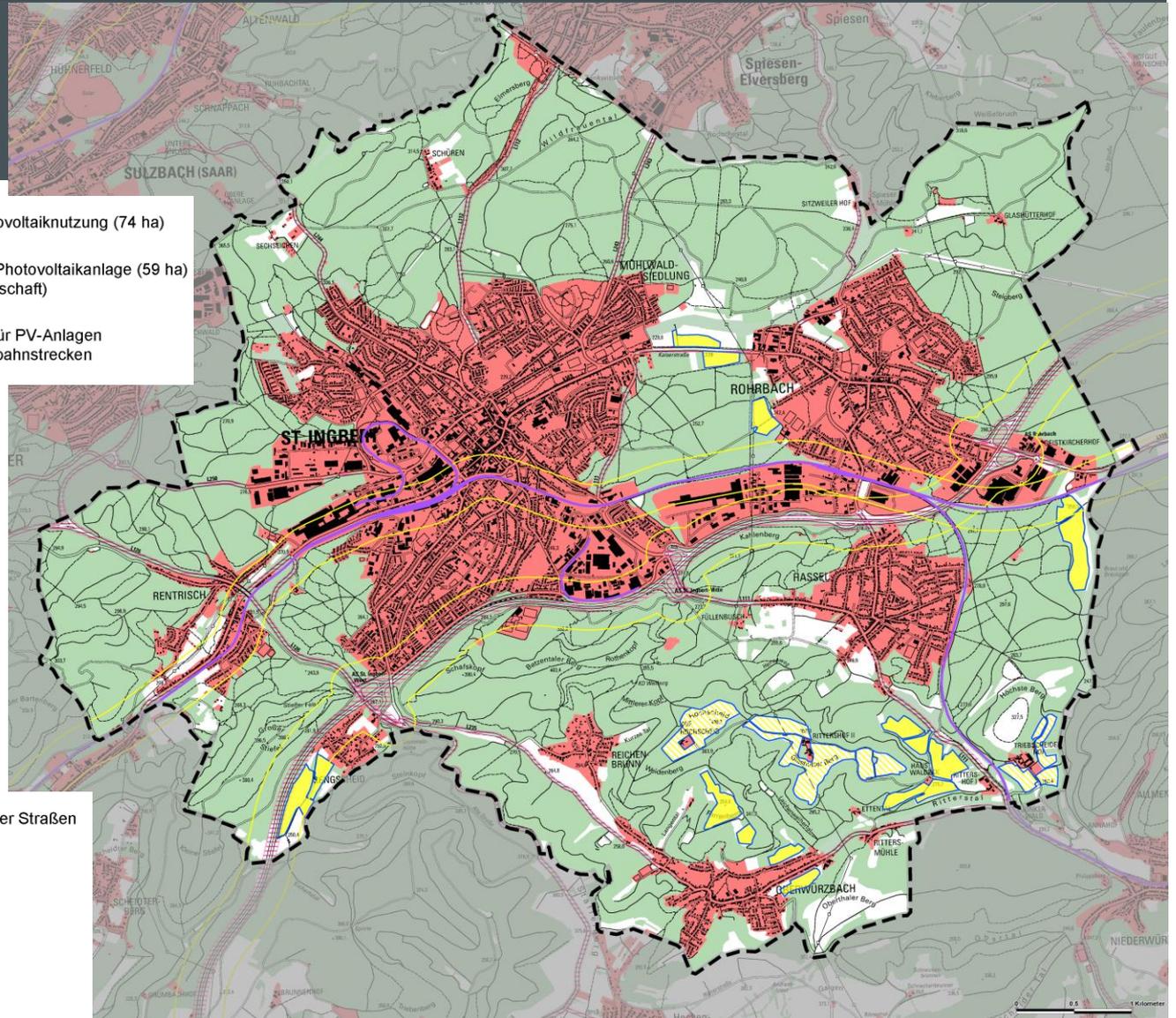
-  Potenzielle Eignungsfläche für Photovoltaiknutzung (74 ha)
-  potenzielle Eignungsfläche für Agri-Photovoltaikanlage (59 ha) (nur in Vorranggebieten für Landwirtschaft)
-  Grenze des privilegierten Bereichs für PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Hauptbahnstrecken

 Bauverbotszone entlang klassifizierter Straßen

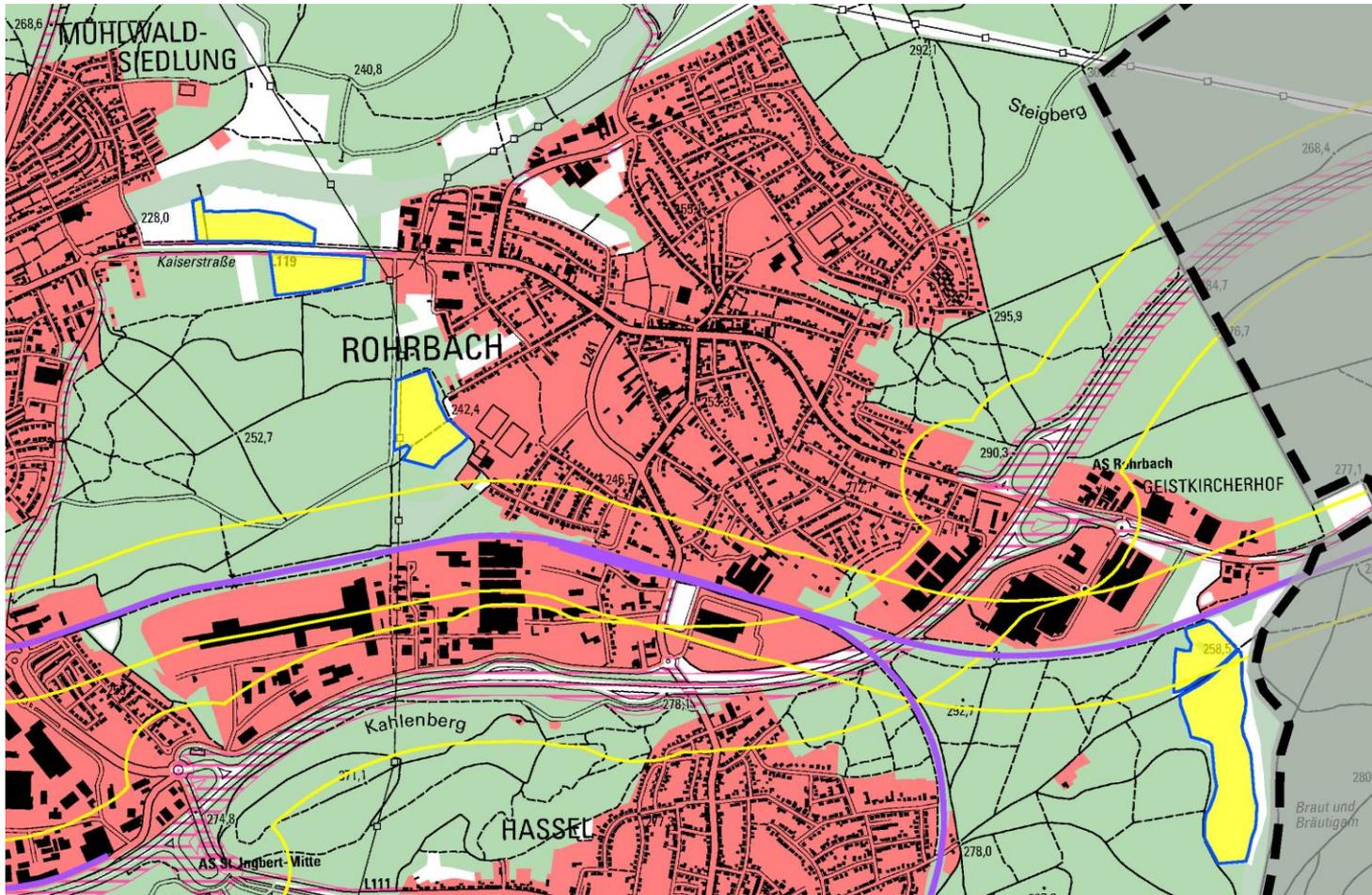
 Wald- und Gehölzfläche

 Siedlungsfläche

 Bahnlinie



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN

Rohrbach

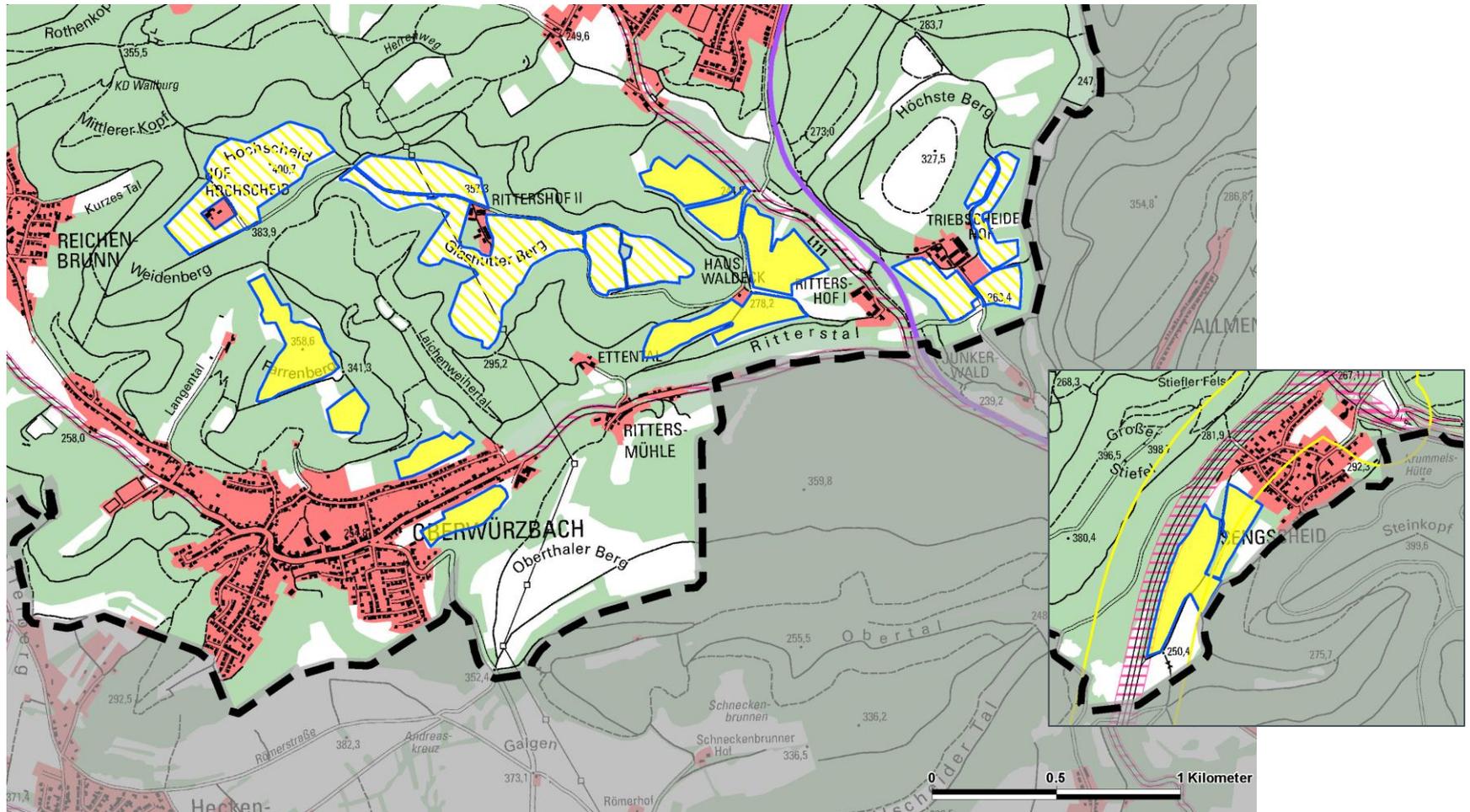


POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN

Geistkircherhof



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN

Waldeck / Rittershof I



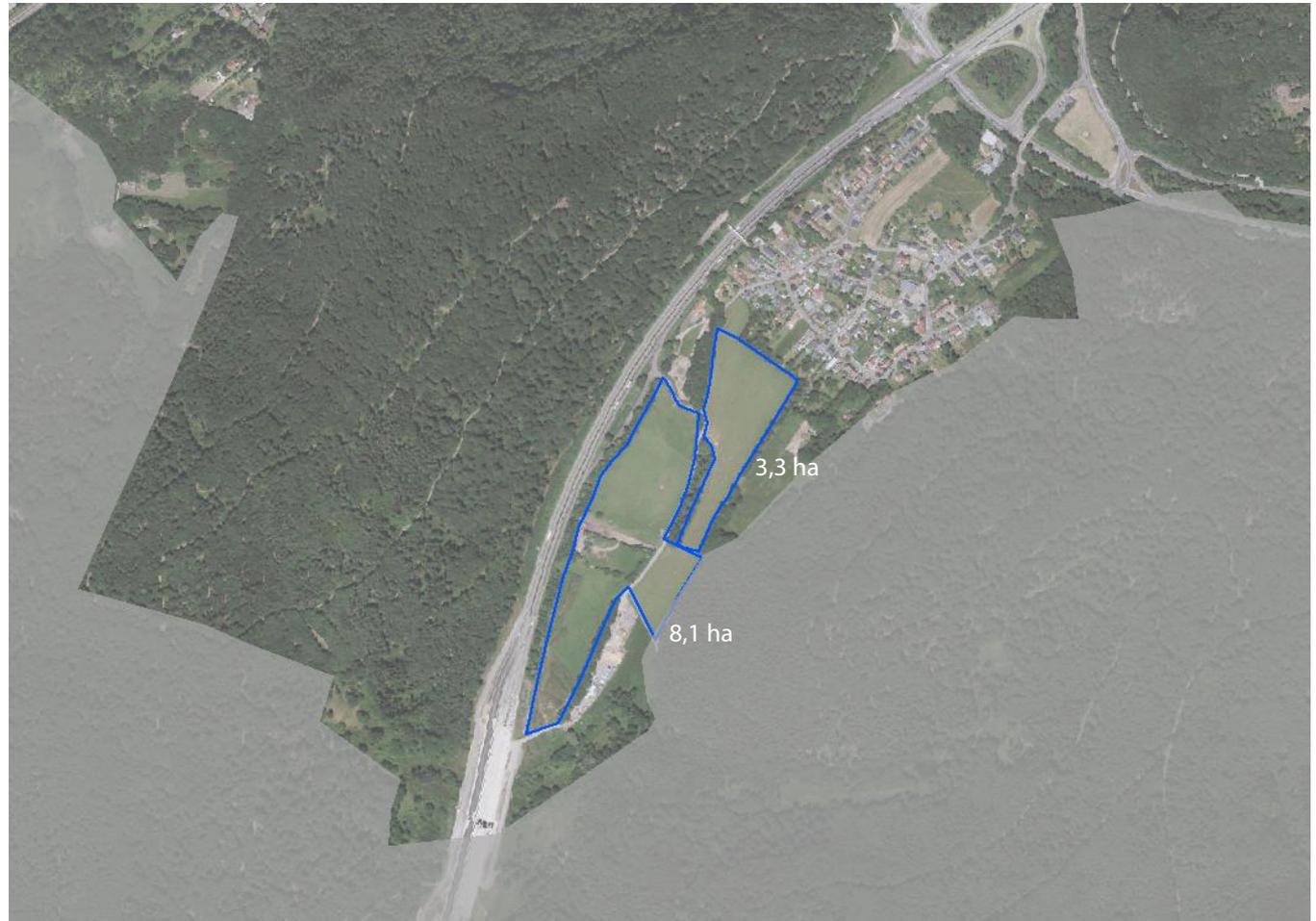
POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN

Oberwürzbach



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN

Sengscheid



POTENZIELLE EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR AGRI-PV IN VORRANGGEBIETEN FÜR LANDWIRTSCHAFT



SONDERSITUATION

PRIVILEGIERUNG VON SOLARPARKS

- Im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: max. Größe der PV-Anlage 2,5 ha
- Entlang von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes (mit mindestens 2 Gleise) bis zu einer Entfernung von 200 m

Keine Steuerung durch den Träger der Bauleitplanung – nur Baugenehmigung erforderlich

VORSCHLAG FÜR WEITERE VORGEHENSWEISE

- Diskussion der angewendeten Steuerungskriterien
- Ggf. Neuabgrenzung der resultierenden Eignungsflächen

- jeweils Aufstellung eines Bebauungsplans
(nur außerhalb der privilegierten Bereiche)
- jeweils Änderung des Flächennutzungsplans

alternativ

- Teilfortschreibung Photovoltaik des Flächennutzungsplans
- jeweils Aufstellung eines Bebauungsplans
(nur außerhalb der privilegierten Bereiche)

